

Landkreis Osterode am Harz
Der Landrat
- RpB/S 2120-32 -

Osterode am Harz, 23.11.2010

Beteiligt: Schulausschuss

V o r l a g e

für den Kreistag

**Antrag der Realschule auf dem Röddenberg in Osterode am Harz auf Errichtung einer Ganztagschule zum Schuljahr 2011/2012;
hier: Herstellung des Einvernehmens**

Anlage: Antrag der Schule

I. Erläuterung

Antrag der Schule

Die Realschule auf dem Röddenberg in Osterode am Harz hat bei der Schulbehörde einen Antrag auf Errichtung einer Ganztagschule zum Schuljahr 2011/2012 nach § 23 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) gestellt.

Der Antrag beinhaltet die Errichtung einer Ganztagschule nach § 23 Abs. 1 NSchG in Verbindung mit Ziffer 8.2 des Erlasses „Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagschule“ vom 16.03.2004. Ein pädagogisches Konzept der Schule liegt vor. Der Antrag und das pädagogische Konzept der Schule sind dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Ein Antrag auf Errichtung von Ganztagschulen kann nach § 23 Abs. 4 NSchG durch die Schule nur im Einvernehmen mit dem Schulträger gestellt werden, er bedarf der Genehmigung der Schulbehörde. Die Anträge zum jeweiligen Schuljahresbeginn müssen spätestens bis zum 1. Dezember des Vorjahres bei der Landesschulbehörde eingehen.

Die Dokumentation des Einvernehmens des Schulträgers und des Trägers der Schülerbeförderung auf dem durch Erlass vom 14.10.2010 („Anträge zur Errichtung von Ganztagschulen“) zu verwendenden Antragsvordruck erfolgte unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kreistages am 20.12.2010.

Grundlagen

Die Einrichtung von Ganztagschulen ist in § 23 NSchG als besondere Organisation allgemeinbildender Schulen geregelt. Danach können allgemeinbildende Schulen mit Ausnahme der Abendgymnasien als Ganztagschulen geführt werden. Die Ganztagschule ergänzt den Unterricht an mindestens drei Tagen der Woche zu einem ganztägigen Unterrichts-, Förder- und Freizeitangebot.

Der Antrag der Schule ist nach dem Erlass des Kultusministeriums vom 16.03.2004 „Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagschule“ gemäß Nr. 2.4.1 i.V.m. Nr. 8.2 gestellt. Danach können Schulen im Einvernehmen mit ihrem Schulträger eine ständige Kooperation mit Trägern der Jugendhilfe oder anderen Kooperationspartnern vereinbaren, um auf der Grundlage eines gemeinsamen pädagogischen Konzepts eine offene Ganztagschule gem. Nr.2.4.1¹ einzurichten. Die Genehmigung wird erteilt, sofern für die Schülerinnen und Schüler an mindestens drei Tagen einer vollen Unterrichtswoche ganztagspezifische Nachmittagsangebote eingerichtet sind.

Der Schulträger und die Schule verzichten auf die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller und personeller Ressourcen durch das Land Niedersachsen.

Ausstattung der Schule

Der Schulträger hat im Rahmen seiner Zuständigkeit die für den Betrieb der Ganztagschule notwendige räumliche, sächliche und personelle Ausstattung der Schule und des Schulgebäudes sicherzustellen und die anfallenden Kosten hierfür zu tragen.

Die Mittagspause und ein Mittagessen gehören zu den charakteristischen Angeboten einer Ganztagschule. Zwischen den schulischen Veranstaltungen am Vormittag und denen am Nachmittag müssen die Schülerinnen und Schüler eine Mittagspause haben. In dieser Zeit sollen sie in der Schule ein Mittagessen einnehmen können.

Die Realschule auf dem Röddenberg verfügt derzeit nicht über eine Mensa.

Nach Abstimmung mit der Schulleitung wird vorgeschlagen, die neue Schulmensa inkl. einer Ausgabeküche im Bereich der jetzigen Werkräume zu platzieren. Hierbei handelt es sich um eine zentrale Lage der neuen Mensa mit der geringsten Entfernung zum oberen Schulgebäude. Die Mensa würde sich im Blickfeld der Schulverwaltung befinden, die Mensa könnte so auch als Aufenthaltsraum genutzt werden. Durch die straßennahe Lage wird die Anlieferung der Mittagsverpflegung gewährleistet.

Die ohnehin renovierungsbedürftigen Werkräume (derzeit 1 Werk- und 1 Maschinenraum) sollen in den unteren Gebäudetrakt verlagert werden.

¹ In der offenen Ganztagschule melden sich die Schülerinnen und Schüler zu den einzelnen Ganztagsangeboten für die Dauer eines Schulhalbjahres oder für ein Schuljahr an.

Der neue Grundsatzterlass „Die Arbeit in der Realschule“ sieht vor, dass ab dem Schuljahr 2010/2011 in den 8. Klassen die Fächer Technik und Hauswirtschaft unterrichtet werden müssen. Ab dem Schuljahr 2011/2012 muss zusätzlich jede Realschule neben einer zweiten Fremdsprache mindestens einen der Schwerpunkte Wirtschaft, Technik oder Gesundheit und Soziales im 9. und 10. Schuljahrgang anbieten. Die Realschule auf dem Röddenberg wird die Schwerpunkte Wirtschaft und Technik anbieten.

Hierfür ist eine Renovierung, Erweiterung und teilweise Neuausstattung der Werkräume erforderlich. Dafür soll eine seit Jahren nicht genutzte Toilettenanlage zurückgebaut und der überdachte Teil des nicht mehr genutzten unteren Schulhofes geschlossen werden. In diesem Bereich könnten die notwendigen 2 Werkräume und 1 Maschinenraum entstehen.

Die Kosten für die Verlagerung/Schaffung der neuen Werkräume im unteren Gebäudetrakt und für die Einrichtung einer Schulmensa inkl. Ausgabeküche werden sich auf 870.000 € belaufen. Es ist vorgesehen, die Investitionssumme auf die Haushaltsjahre 2011 mit 435.000 € (mit Verpflichtungsermächtigung über 435.000 € in 2012) und 2012 mit 435.000 € aufzuteilen. Im 1. Abschnitt soll die Verlagerung der Werkräume in 2011 und im 2. Abschnitt soll die Schaffung der Schulmensa in 2012 erfolgen.

Schülerbeförderung:

Für das Ganztagsangebot an der Realschule auf dem Röddenberg sind Beförderungsmöglichkeiten am Nachmittag erforderlich. Die entsprechenden Anpassungen im ÖPNV werden erfolgen.

Die Schülerbeförderung wird vom Landkreis Osterode am Harz als Träger der Schülerbeförderung sichergestellt.

II. Beschlussvorschlag

- a) Der Kreistag des Landkreises Osterode am Harz stellt das Einvernehmen zum Antrag der Realschule auf dem Röddenberg in Osterode am Harz auf Errichtung einer Ganztagschule zum Schuljahr 2011/2012 gemäß § 23 Abs. 4 NSchG her.
- b) Die Haushaltsmittel für die Verlagerung/Schaffung der neuen Werkräume und für die Einrichtung einer Mensa inkl. Ausgabeküche mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 870.000 € werden in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 mit jeweils 435.000 € zur Verfügung gestellt.



Antrag zur Errichtung einer offenen Ganztagschule ab dem Schuljahr 2011/12

für die Schule / Schulform Realschule Osterode
Schulnummer 61177
Straße Steiler Ackerweg 14
PLZ/Ort 37520 Osterode/Harz
Telefon 05522/317140
Fax 05522/3171424
E-Mail rs@realschule-osterode
Schulleitung Herr Klaus Maletzki
Schulträger Landkreis Osterode

1. Antragssteller

Schulträger (Gemeinde / Samtgemeinde / Stadt / Landkreis / Zweckverband):

Anschrift:

Ansprechpartner/ -in (Name / Telefon / Fax / E-Mail):

Schule:

Anschrift: - siehe oben -

Ansprechpartner/ -in (Name / Telefon / Fax / E-Mail):

Herr Maletzki, rs@realschule-osterode.de

Schulelternrat:

Anschrift: Frau Claudia Adam, Buchenweg 1, 37520 Osterode am Harz

Ansprechpartner/ -in (Name / Telefon / Fax / E-Mail): 05522/75715

2. Der Antrag wird nach Nr. 8.2 des Erlasses „Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagschule“ vom 16.03.2004 gestellt.

Die Schule gestaltet das Angebot im Rahmen der offenen Ganztagschule nach den Bestimmungen des Erlasses in Kooperation mit Trägern der Jugendhilfe oder anderen Kooperationspartnern. Der Schulträger und die Schule verzichten auf die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller und personeller Ressourcen durch das Land Niedersachsen.

3. Die im o.g. Erlass genannten Anforderungen werden erfüllt, insbesondere folgende:

- Die Sonnabende sind unterrichtsfrei.
- Der Unterricht wird an mindestens drei Tagen der Woche um ein zusätzliches Förder- und Freizeitangebot im Umfang von mindestens zwei Unterrichtsstunden ergänzt.
- Der verpflichtende Unterricht wird nicht durch ganztagspezifische zusätzliche Angebote unterbrochen.
- Die Teilnahme an den ganztagspezifischen Angeboten ist für die Schülerinnen und Schüler freiwillig und kostenfrei.
- Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler an den ganztagspezifischen Angeboten verpflichtet zur regelmäßigen Teilnahme.
- Den Schülerinnen und Schülern wird in einer Mittagspause ein Mittagessen angeboten, wobei der Kauf des Mittagessens in der Schule freiwillig ist.

4. Pädagogisches Konzept

Das nach § 23 Abs. 4 NSchG erforderliche pädagogische Konzept liegt vor und enthält insbesondere Beschreibungen

- der Aufgaben und Ziele der Ganztagschule im Hinblick auf die örtlichen Gegebenheiten einschließlich der Konkretisierungen der Kooperation mit Trägern der Jugendhilfe oder anderen Kooperationspartnern sowie
- der zentralen pädagogischen Leitlinien, Strukturen und Angebote der Schule.

5. Einführung der Ganztagschule

Die Ganztagschule soll eingeführt werden

- für alle Schuljahrgänge gleichzeitig oder
- jahrgangsweise
 - beginnend mit dem Jahrgang/den Jahrgängen _____ und _____
 - ab Schuljahr _____ mit dem Jahrgang/den Jahrgängen _____
 - ab Schuljahr _____ mit dem Jahrgang/den Jahrgängen _____
 - ab Schuljahr _____ mit dem Jahrgang/den Jahrgängen _____

6. Voraussichtliche Zahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler

- **insgesamt**
 - zu Beginn des Ganztagsbetriebes 150
 - in den Folgejahren 170
- **je Ganztagschultag** durchschnittlich
 - zu Beginn des Ganztagsbetriebes 70
 - in den Folgejahren 80

7. Der Schulträger stattet die Ganztagschule mit der notwendigen Einrichtung aus und unterhält diese ordnungsgemäß.

Der Schulträger stellt im Rahmen seiner Zuständigkeit die für den Betrieb der Ganztagschule notwendige räumliche, sächliche und personelle Ausstattung der Schule und des Schulgebäudes sicher und trägt die anfallenden Kosten.

8. Der Träger der Schülerbeförderung wurde in die Planungen zur Einführung der offenen Ganztagschule eingebunden.

Insbesondere wurden mögliche Veränderungen (z.B. veränderte Busfahrzeiten oder zusätzlich notwendige Beförderungsangebote) erörtert und abgestimmt. Der Träger der Schülerbeförderung erhebt keine Einwände gegen die Einführung der offenen Ganztagschule und stellt die Schülerbeförderung im Rahmen der offenen Ganztagschule sicher.

Kopie! ab am Schule 17.11.2010 ka

9. Die Unterzeichnenden stimmen den Bedingungen und dem Konzept zu.

- Unterschrift des Schulträgers (mit Datum) <input type="checkbox"/> als Antragssteller	<u>Beckh. & Beckh 16.11.2010</u>
<input checked="" type="checkbox"/> zur Dokumentation des Einvernehmens	
- Unterschrift der Schulleitung (mit Datum)	<u>i.V. A. Jodan 12.11.2010</u>
- Unterschrift des Schulleiternrates (Vorsitz) (mit Datum) - sofern Antragssteller	<u>c. Jodan 12.11.2010</u>
- Unterschrift des Trägers der Schülerbeförderung (mit Datum) - sofern nicht gleichzeitig Schulträger -	<u>Beckh. & Beckh 16.11.10</u>

unter dem Vorbehalt
Zustimmung KT am 20.12.2010

10. Stellungnahme der Landesschulbehörde

Dem Antrag liegt ein pädagogisches Konzept für den Ganztagsbetrieb zugrunde, das den Erfordernissen der Nr. 1.4 des o.a. Erlasses genügt.

Der Antrag ist

genehmigungsfähig. nicht genehmigungsfähig.

_____ Datum _____ Unterschrift

Realschule auf dem Röddenberg

Ganztagskonzept

Diesem Antrag ging eine Abstimmung des Schulvorstandes, des Schulelternrates und des Schülerrates voraus. Zur Planung und Einrichtung der Ganztagschule wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, in der alle beteiligten Parteien vertreten sind und die die Eckdaten für das folgende pädagogische Konzept erarbeitet haben.

1. Gründe für die Einrichtung der Realschule auf dem Röddenberg als Ganztagschule

- Die Ganztagschule stellt eine zeitgemäße Schulform dar, die auf die veränderten häuslichen, sozialen und lernpsychologischen Bedingungen in besonderem Maße reagiert.
Die Schule hat zum Ziel, die Schülerinnen und Schüler in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und somit in ihren sozialen Kompetenzen zu stärken. Berufstätige Eltern erwarten für ihre Kinder eine Ganztagsbetreuung, in der die Förderung von Begabungen und der Ausgleich von Schwächen möglich ist und eine sinnvolle Freizeitgestaltung angeboten wird.
- Die Rahmenbedingungen für den Kernunterricht werden verbessert und den Schülerinnen und Schülern wird die Möglichkeit zu einer pädagogischen Weiterentwicklung eröffnet. Lernen unter besseren bzw. anderen Voraussetzungen wird ermöglicht.
- Die erhöhten Anforderungen an die Berufsorientierung sind nach dem neuen Realschülerlass im Vormittagsunterricht allein nur schwer zu bewältigen. Dazu gehört es, den Übergang von der Schule in die berufliche Tätigkeit vorzubereiten und dadurch die Ausbildungsreife zu erhöhen. Kooperationen mit Institutionen, Betrieben und Berufsbildenden Schulen wirken dabei unterstützend.

- Die Attraktivität der Schule wird verbessert. Die Realschule auf dem Röddenberg reagiert mit der Einrichtung als Ganztagschule auf den Konkurrenzdruck der umliegenden allgemeinbildenden weiterführenden Schulen und erhofft sich eine dauerhafte Sicherung des Schulstandortes.

2. Wie wollen wir unsere Ganztagschule gestalten?

2.1 Organisation der Ganztagschule

Die Realschule auf dem Röddenberg beantragt die Einrichtung als „offene Ganztagschule“, RdErl. d. MK v. 16.3.2004 – 201 – 81 005 (SVBl. Nr. 5/2004 S. 219) – VORIS 22410 nach Ziffer 2.4.1 und Ziffer 8.2 des Erlasses „Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagschule“. Damit wird ausdrücklich auf einen Ganztagszuschlag zur Personalversorgung verzichtet. Die Schüler melden sich mit dem Einverständnis der Eltern freiwillig zu den jeweiligen ganztagspezifischen Angeboten im Umfang von 2 Unterrichtsstunden an. Die Anmeldung verpflichtet zur regelmäßigen Teilnahme je nach Angebot für ein Schulhalbjahr bzw. für ein Schuljahr und wird auf dem Zeugnis positiv vermerkt. Wird ein Angebot gewählt, aber aus vom Schüler zu vertretenden Gründen inmitten des Halbjahres abgebrochen oder findet nur eine unregelmäßige Teilnahme statt, wird auch dieses auf dem Zeugnis vermerkt. Angebote können klassen- bzw. jahrgangsübergreifend eingerichtet werden.

Das Ganztagsangebot wird anfangs mindestens an drei Nachmittagen in der Woche, jeweils am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, durchgeführt. Am Freitag endet der Pflichtunterricht nach der 6. Stunde.

Zu Beginn eines jeden Schulhalbjahres wird das Ganztagsangebot den Schülerinnen, Schülern und Eltern bekannt gegeben, so dass die Wahl der Angebote unmittelbar nach den Sommerferien bzw. im Februar erfolgen kann.

Der Tagesablauf wird für die Schülerinnen und Schüler nach pädagogischen Gesichtspunkten rhythmisiert.

Personalorganisation, Zeit- und Raumkonzept werden jährlich evaluiert und weiterentwickelt. Die Schulleitung koordiniert die Angebote der Ganztagschule mit dem Kernunterricht am Vormittag.

2.2 Folgende Ganztagsangebote sind denkbar bzw. werden bereits teilweise umgesetzt:

- Hausaufgabenbetreuung und Aufbau eines Schülerhelfersystems
- Förder- und Forderkurse in den Langzeitfächern Deutsch, Mathematik und Englisch auf der Grundlage eines erarbeiteten Förderkonzeptes
- Vorbereitung auf die Abschlussprüfungen
- Arbeitsgemeinschaften im Bereich Musik, Theater, Tanz, Kunst, Werken, Sport und Umwelt
- HW – Schüler versorgen Schüler
- Weitere Fremdsprachen
- Zusatzqualifikationen (Mofa, Informatik, Jugendleiter)
- Schülerfirma
- Kooperation mit der BBS I – Lernbüro
- Kooperationen mit Betrieben, Institutionen, Vereinen und Trägern der Jugendhilfe

2.3 Mittagspause und Mittagsverpflegung

In einer Ganztagschule ist die Mittagspause ein nicht zu unterschätzender Bereich, der mehrere Funktionen zu übernehmen hat.

2.3.1 Verpflegung

Um die Verpflegung einer Ganztagschule an der Realschule auf dem Röddenberg zu gewährleisten, ist der Bau einer Mensa dringend notwendig. Es ist angedacht, das Essen nicht selbst herzustellen, sondern durch einen Caterer anliefern zu lassen. Das Essen muss qualitativ hochwertig, schülergerecht und zugleich preiswert sein. Erste Gespräche mit potentiellen Essenslieferanten wurden bereits geführt. Die vor Ort ansässigen Harz-Weser-Werkstätten beliefern zur Zeit bereits einige Grundschulen im Landkreis Osterode, haben die entsprechende Erfahrung und sind zudem in der Lage, preiswert zu liefern. Ergänzend sollte von der Mensa jeweils ein frischer Salat zubereitet und angeboten werden können. Außerdem wäre es wünschenswert, wenn in der Mensa Trinkwasserspender zur Verfügung stehen würden.

2.3.2 Aufenthalts-, Ruhe- und Selbstlernbereiche

Schülerinnen und Schüler verbringen in einer Ganztagschule einen großen Teil ihrer Zeit. Die Schule steht daher in der Pflicht, den Anforderungen der Kinder und Jugendlichen in Bezug auf Bewegung, Kommunikation und Ruhe in ausreichendem Maße gerecht zu werden. Um dem Bewegungsdrang der Jugendlichen zu begegnen, sind Räumlichkeiten für Tischtennis, Billard, Tischfußball usw. einzurichten. Im Außenbereich (Schulhof) sind eine Kletterwand und Flächen für Ballspiele vorzusehen.

Cafeteria, Teestube oder verschiedene Sitzecken im oder außerhalb des Gebäudes sind wichtige Begegnungspunkte zum Austausch untereinander. Aber auch Rückzugsgebiete sind für die Schülerinnen und Schüler in der Schule dringend notwendig. Kleinere Sitzgruppen innerhalb und außerhalb des Gebäudes sollten durch entsprechende Abgrenzungen geschaffen werden.

Ein weiterer Aspekt ist der Medien- und Selbstlernbereich, der in allen möglichen Bereichen der Schule mit vandalismusgeschützten Schülercomputerarbeitsplätzen ausgestattet werden muss.

3. Möglicher Stundenplan

Std. /Pausen	Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1.	07.45 - 08.30					
kurze Pause	5'					
2.	08.35 - 09.20					
1. gr. Pause	15'					
3.	09.35 - 10.20					
kurze Pause	5'					
4.	10.25 - 11.10		Regulärer Kernunterricht			
2. gr. Pause	15'					
5.	11.25 - 12.10					
kurze Pause	5'					
6.	12.15 - 13.00	mögl. U.-Schluss 5. Jg				mögl. U.-Schluss 5. Jg.
Mittagspause	45'		Mittagspause			
7.	13.45 - 14.30		Ganztagsangebot			
8.	14.30 - 15.15					

Die kurzen 5-Minutenpausen sind vorerst noch für eventuelle Klassenwechsel von Haus I und Haus II oder umgekehrt notwendig. Sollten sie aufgrund einer grundsätzlichen Doppelstundenplanung wegfallen, werden die großen Pausen entsprechend ausgeweitet. Vorzeitiger Unterrichtsschluss ist in der Regel aufgrund der geringeren Stundenanzahl in Jg. 5 nur am Montag oder Freitag möglich, um an den drei anderen Tagen einen kontinuierlichen Übergang zum Ganztagsangebot zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die anderen Jahrgänge bei kurzfristigem Unterrichtsausfall. Demnach sollen von Dienstag bis Donnerstag die 5. und 6. Stunden gemäß Vertretungskonzept nicht ausfallen.

Die genauen Zeiten für das Nachmittagsangebot müssen noch mit dem Schulträger koordiniert werden und können daher noch variieren.

4. Erweiterung des Ganztagsangebotes

Wenn die Schule vom Niedersächsischen Kultusministerium von den Auflagen der Ziffer 8.2 des Ganztagschulerlasses befreit ist und in der Folge den vollständigen Ganztagszuschlag zur Lehrerversorgung erhält, kann auch der Montag in die Ganztagsplanung mit einbezogen werden. Durch Kapitalisierung von Lehrerstunden ist es zudem möglich, das Ganztagsangebot durch die Hilfe von pädagogischen Mitarbeitern und externen Kooperationspartnern zu erweitern und insgesamt die Qualität aller Angebote zu verbessern.

Ergebnisse der Abstimmungen und Befragungen zur Einrichtung der Realschule auf dem Röddenberg als offene Ganztagschule

Beschluss des Schulvorstandes vom 04.10.2010:

Die Realschule auf dem Röddenberg beantragt beim Landkreis Osterode die Genehmigung zur Einrichtung als offene Ganztagschule zum 01.08.2011. Die Ganztagschule beginnt mit ihrem Angebot gleichzeitig in allen Schuljahrgängen

Ergebnis: - einstimmig -

Elternbefragung vom 27.09.2010

Im September 2010 hat eine Befragung aller Eltern stattgefunden.
Die Frage lautete:“ Können Sie es sich vorstellen, Ihr Kind an einem Ganztagsangebot anzumelden.“

Ergebnis: Von 342 zurückgegebenen Elternmeinungen haben 150 Eltern „JA“ angekreuzt.

Abstimmung des Schulelternrates am 25.10.2010

Nach ausführlicher Information und Aussprache stimmte der Schulelternrat dafür, dass die Realschule auf dem Röddenberg einen Antrag zur Einrichtung als offene Ganztagschule stellt.

Ergebnis: - einstimmig -

Abstimmung des Schülerrates am 26.10.2010

Nach ausführlicher Information stimmte der Schülerrat dafür, dass die Realschule auf dem Röddenberg einen Antrag zur Einrichtung als offene Ganztagschule stellt.

*Ergebnis: Anwesende Schülerinnen und Schüler: 26
„Ja“- Stimmen: 24
„Nein“- Stimmen: 2*